## EINZELVERTRAG über die Lieferung elektrischer Energie Fahrplan zwischen RNG und Verkäufer



Stand: 19.04.2024 Rheinischen NETZGesellschaft mbH zwischen der Parkgürtel 26 50823 Köln als Käufer (nachfolgend RNG genannt) und der als Verkäufer (nachfolgend Verkäufer genannt) 1. Dieser Vertrag regelt die Bedingungen des Strombezugs für Verlustenergie der RNG von dem Verkäufer auf Bilanzkreisebene. Der Einzelvertrag richtet sich nach den Bedingungen des Rahmenvertrages über die Lieferung und Abnahme von Energie zum Ausgleich physikalisch bedingter Netzverluste (Verlustenergie) vom \_\_\_\_\_.202\_\_\_ / \_\_\_\_.202\_\_\_ zwischen RNG und Verkäufer. RNG bezieht vom Verkäufer elektrische Energie als Fahrplanlieferung im Stundenraster. Dabei fehlt die Stunde von 2:00 bis 3:00 Uhr des letzten Sonntages im März (oder hat den Wert Null), die Stunde von 2:00 bis 3:00 Uhr des letzten Sonntages im Oktober kommt zweimal vor. Der Verkäufer trägt für RNG weder das Mengen- und Strukturrisiko noch das Risiko der Bilanzabweichungen. Die Regel- oder Ausgleichsenergie ist also nicht enthalten. Ebenso nicht enthalten sind EEG-Ausgleichslieferungen. Stundenfahrplan 23.524,246 MWh. Fahrplanlieferung gemäß Datei im csv-Format. herunterzuladen unter der Internetadresse: https://www.rng.de/verlustenergie 5. Übergabestelle:.....Bilanzkreis 6. 7. abgebender Bilanzkreis: .....\_\_\_\_\_\_ aufnehmender Bilanzkreis ......11XRHEINENERGIEU 8. zzgl. jeweils gültiger Umsatzsteuer: .....zurzeit 19 % Im Vertragspreis sind Netznutzungsentgelte, Aufschläge aus dem KWKG, Aufschläge aus dem EEG, Konzessionsabgaben und Steuern nicht enthalten. 10. Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt gemäß Ziffer 4 des Rahmenvertrages mit dem Vertragspreis gem. Ziffer 9 zuzüglich der Umsatzsteuer. Rheinische NETZGesellschaft mbH ..... Köln, ..... ..... ..... ..... Unterschrift Unterschrift